

VERORDNUNGSBLATT DER STADT HOHENEMS

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 22.12.2025

12. Verordnung: Festsetzung des Hebesatzes für die Tourismusbeiträge 2026

Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Hohenems über die Festsetzung des Hebesatzes für die Tourismusbeiträge 2026

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Hohenems vom 16.12.2025 wird gemäß § 11 Abs 1 Gesetz über die Förderung und den Schutz des Tourismus (Tourismusgesetz), LGBl 86/1997, verordnet:

§ 1

Hebesatz

Der Hebesatz für die Tourismusbeiträge 2026 wird mit 0,2983 % der Bemessungsgrundlage festgesetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Dieter Egger